TOP: öffentlich

VI. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 10.11.2005

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.03.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke
29.04.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift beigefügten VI. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach vom 10.11.2005 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach.

Begründung:

In der Betriebssatzung der Stadtwerke Gummersbach ist aufgrund Artikel 1 des Erlasses des I. Nachtrages zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach vom 02.11.2023 der §4 Abs. (2)a) zu ändern. Die Änderung regelt die Unterrichtung des Betriebsausschusses über die Vergabe von Aufträgen und die Eingehung von anderen finanziellen Verpflichtungen ab 300.000,- EUR in unbegrenzter Höhe neu.

Weiterhin wird in §16 die Frist für die Erstellung der Jahresabschlüsse, der Lageberichte und der Erfolgsübersichten aufgrund der realen Dauer auf sechs Monate angepasst.

Anlage/n:

VI. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach